

1 Beantragter Leistungsbereich

Beantragt wird die Genehmigung zur Durchführung und Abrechnung der Liposuktion bei Lipödem Stadium III

2 Fachliche Voraussetzungen

2.1 Facharzt

Berechtigung zum Führen der Gebietsbezeichnung

Plastische, Rekonstruktive und Ästhetische Chirurgie

ODER

eines anderen operativ tätigen Fachgebietes

Facharzturkunde:

liegt der KVS vor im Original beigelegt

2.2 Genehmigung (anderer) KV

liegt der KVS vor in Kopie beigelegt

2.3 Nachweise

Selbstständige Durchführung der Liposuktion bei Lipödem in 50 oder mehr Fällen vor dem 07.12.2019. (z.B. anonymisierte Dokumentationen, Arbeitszeugnis etc.)

liegt der KVS vor in Kopie beigelegt

ODER

Durchführung der Liposuktion bei Lipödem in 20 oder mehr Fällen innerhalb von zwei Jahren unter Anleitung eines bereits erfahrenen Anwenders im Falle der Neuanwendung (Zur Anleitung berechtigt sind Anwender/innen, die die Liposuktion beim Lipödem in 50 oder mehr Fällen selbstständig durchgeführt haben.) z.B. anonymisierte Dokumentationen, Arbeitszeugnis etc.

liegt der KVS vor in Kopie beigelegt

2.4 Genehmigung Ambulantes Operieren nach §115b SGB V (Kategorie 1 - Operationen)

liegt der KVS vor wurde beantragt

3 Räumliche/ organisatorische Voraussetzungen

3.1 Nachweise

3.1.1 Notfallpläne (SOP) und für Reanimation und sonstige Notfälle

Benötigte Geräte und Medikamente für Notfälle werden vor Ort bereitgehalten.

ja nein

3.1.2 Es besteht die Möglichkeit für intensivmedizinische Behandlungen und stationäre Notfalloperationen.

ja nein

3.2 Kooperationen (*Erklärungen oder Nachweise*)

Durch eine schriftlich fixierte Vereinbarung werden die intensivmedizinische Betreuung sowie stationäre Notfalloperationen in der nachfolgend genannten Einrichtung sichergestellt:

.....

3.3 Nutzung ausgelagerter Praxisräume

ja (nähere Angaben in Punkt 4) nein

4 Nutzung ausgelagerte Praxisräume

Standort:

Bei Nutzung fremder Räume: Nutzungsvertrag

liegt der KVS vor in Kopie beigelegt

5 Hinweise

Mit Antragsabgabe gibt der Antragsteller sein Einverständnis, dass die KV Sachsen im Rahmen der Antragsbearbeitung zu den vorgelegten Nachweisen ggf. erforderliche weitere Informationen und ergänzende Nachweise der jeweils zuständigen Stelle einholen kann, insbesondere bei anderen KVen zu erteilten Genehmigungen oder bei Ärztekammern zu Inhalt und Umfang der absolvierten Weiterbildung. Dem Antragsteller ist bei Abgabe bekannt, dass das Einverständnis während des laufenden Antragsverfahrens jederzeit widerrufen werden kann.

Die Durchführung und Abrechnung der beantragten genehmigungspflichtigen Leistung(en) ist erst nach Erteilung der Genehmigung rechtens. Die Genehmigung kann grundsätzlich nicht rückwirkend erteilt werden.

Mit Antragsabgabe bestätigt der Antragsteller die Richtigkeit der Angaben und wird verpflichtet, Änderungen unverzüglich der Kassenärztlichen Vereinigung mitzuteilen.

Die Informationen zum Datenschutz nach Art. 13 und Art. 14 DSGVO finden Sie unter www.kvsachsen.de/mitglieder/datenschutz.

Im Rahmen der Diagnose- und Indikationsstellung sollen die Patienten und Patientinnen über die Erprobungsstudie des G-BA zur Behandlung des Lipödems informiert werden.

Der Antrag ist ohne Unterschrift/Stempel gültig.